

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

FREITAG, DEN 13. DEZEMBER

2024

I n h a l t :

Seite	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei	2117
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2117
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2118
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2025).	2118
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97	2121
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 97 „Langenhorst“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	2122

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 10. Dezember 2024

I

Abschnitt III Satz 2 der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 26. März 2024 (Amtl. Anz. S. 409), erhält folgende Fassung:

„Sie ist auch zuständig für die Durchführung der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und weiteren Gebieten vom

10. Dezember 2024 (HmbGVBl. S 647) in der jeweils geltenden Fassung“.

II

Diese Anordnung tritt am 15. Dezember 2024 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 10. Dezember 2024.

Amtl. Anz. S. 2117

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Bundesbauabteilung, ausgestellte Dienstausweis für Frau Beatrix Rohmann, Nummer 0017, ausgestellt am 28. Juli 2023, gültig bis 27. Juli 2028, wird vermisst und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2117

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Bundesbauabteilung, ausgestellte Dienstausweis für Frau Eva-Maria Gutbrod, Nummer 0021, ausgestellt am 16. Oktober 2023, gültig bis 15. Oktober 2028, wird vermisst und daher mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2118

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Richtlinie Deutschlandticket- Billigkeitsleistungen ÖPNV 2025)

Vom 1. Dezember 2024

1. Rechtsgrundlage

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinien und § 56 der Landeshaushaltsordnung Billigkeitsleistungen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Leistung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens diskriminierungsfrei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Billigkeitsleistungen

Die Billigkeitsleistungen sind ein finanzieller Ausgleich an die Empfänger in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), deren Ausgaben in den Monaten Januar bis Dezember 2025 auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets durch den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen oder Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres 2019 nicht durch Einnahmen aus Fahrgeldern und vor dem 1. Mai 2023 geregelten und nicht die Umsetzung des Deutschlandtickets betreffenden Ausgleichszahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3. Dezember 2007, S. 1) (VO 1370) oder aus allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der VO 1370 gedeckt werden können.

3. Empfänger der Billigkeitsleistung

Empfänger sind

3.1

Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen des ÖPNV. Soweit die FHH als Aufgabenträger selbst Mittel zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschland-

ticket in Anspruch nimmt, wendet sie diese Richtlinien diskriminierungsfrei und transparent an.

3.2

Nur soweit der Aufgabenträger eine Tarifvorgabe nach Landesrecht getroffen hat und keine Regelung nach Nummer 4 besteht, sind für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 Empfänger auch öffentliche und private Verkehrsunternehmen, soweit sie als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer nach dem Personenbeförderungsgesetz oder der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 ÖPNV auf dem Gebiet der FHH und/oder auf Grund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Beförderungsleistungen im ÖPNV bzw. im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erbringen. Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen ist eine getrennte Antragstellung und Bewilligung für die jeweiligen Regionalbereiche zulässig.

4. Voraussetzungen

Soweit die Empfänger für Verkehrsleistungen nicht erlösverantwortlich sind, leiten sie die Billigkeitsleistungen an die das wirtschaftliche Risiko tragenden Verkehrsunternehmen in entsprechender Anwendung der Nummer 5.4 und nach den Vorgaben der VO 1370 über allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge oder über andere beihilferechtlich zulässige Instrumente diskriminierungsfrei weiter. Die Erlösverantwortlichen sind dabei zu verpflichten, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeverteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmensprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschneidende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeverteilung abzugeben.

5. Art und Umfang, Höhe der Billigkeitsleistung

5.1

Bei der Leistung handelt es sich um eine Billigkeitsleistung gemäß § 56 LHO der Freien und Hansestadt Hamburg.

5.2

Bei der Finanzierungsart handelt es sich um einen vollständigen Ausgleich in Höhe von 100 Prozent der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben.

5.3

Die Billigkeitsleistung wird in Form einer Zuweisung bzw. eines Zuschusses gewährt.

5.4

Die ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben sind wie folgt zu ermitteln:

5.4.1

Fahrgeldausfälle:

Für jeden Tarifbereich (Verbundtarife, Übergangstarife, landesweite Tarife, Haustarif, Beförderungsbedingungen DB (BBDB), Deutschlandtarif (DT)) ist die Differenz zwischen den um die jeweiligen Tarifanpassungen auf das Jahr 2025 hochgerechneten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Monate des Jahres 2025 nach Maßgabe der Nummern 5.4.1.1 und 5.4.1.2 ausgleichsfähig. Maßgebend sind dabei die Netto-Fahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer). Die Verbundorganisationen haben den Empfängern die für die Antragstellung erforderlichen Daten zu liefern. Einnahmen aus dem Erhöhten Beförderungsentgelt werden nicht berücksichtigt.

5.4.1.1

Zur Berechnung der um die Tarifierpassungen auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften bzw. dem Verbund gemeldeten Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate Januar bis Dezember 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2025 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisänderungen, die ab dem 1. Januar 2025 wirksam werden, sind im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 1 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung für die Hochrechnung maßgebend. Wenn auf Grund einer grundlegenden Änderung der Tarifstruktur, die nach dem 15. Januar 2023 wirksam wurde, ein Vergleich zu den Tarifarten und Preisstufen des Jahres 2019 nicht möglich ist, werden die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 ermittelt und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung auf 2025 fortgeschrieben. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind für diese Tickets die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 zu ermitteln und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung auf 2025 fortzuschreiben.

Übersteigt im jeweiligen Monat 2025 die durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung gegenüber dem jeweiligen Monat in 2023 um mehr als 13,5 Prozent, darf für die Ermittlung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe nur eine Steigerungsrate von 13,5 Prozent zu Grunde gelegt werden.

Als pauschaler Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets entfallenden prognostizierten Einnahmesteigerungen aus positiven Verkehrsmengeneffekten in den Jahren 2023 bis 2025 werden die nach den Sätzen 1 bis 6 ermittelten Fahrgeldeinnahmen für alle drei Jahre um insgesamt 3,9 Prozent erhöht. Die nach den Sätzen 1 bis 7 ermittelten hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen sind im Verhältnis der Veränderung der tatsächlich erbrachten Betriebsleistungen in Fahrzeug-, Wagen- bzw. Zug-Kilometern im Kalenderjahr 2025 gegenüber dem Kalenderjahr 2019 im Gebiet des Empfängers nach Nummer 3.1 fortzuschreiben. Als Faktor der Fortschreibung sind dabei 30 Prozent der prozentualen Steigerung bzw. prozentualen Verminderung der Betriebsleistungen im Gebiet des Empfängers nach Nummer 3.1 anzusetzen.

Unterschreitet die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten nach Einnahmaufteilung im jeweiligen Bundesland zum 31. Januar 2026 die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten zum 30. April 2023 um mehr als 10 Prozent, sind die nach den Sätzen 1 bis 9 ermittelten Fahrgeldeinnahmen um den über die Bagatellgrenze von 5 Prozent hinausgehenden Prozentsatz für alle Empfänger im Land abzusenken.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif sind die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2025 der jeweiligen Verbundorganisation zu vertei-

len, der ohne die Einführung des Deutschlandtickets gegolten hätte.

5.4.1.2

Zur Berechnung der anzusetzenden tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2025 sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen einschließlich der Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket zu ermitteln. Zahlungsausfälle reduzieren die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen nicht. Für Deutschland-Jobtickets und das Deutschland-Semesterticket sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen ansetzbar, soweit dabei die abgestimmten bundeseinheitlichen Rabattierungen angewendet wurden. Einnahmen aus dem durch Beschluss des Koordinierungsrates festgelegten bundeseinheitlichen Vertriebsanreiz für Deutschlandtickets, Deutschland-Jobtickets und das Deutschland-Semesterticket sind von den Fahrgeldeinnahmen im Sinne von Satz 1 abzuziehen. Die Vornahme weiterer Absetzungen von den Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket ist nicht zulässig. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind bei der Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen für die Berechnung des Ausgleichs für alle Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit alle verkauften Tickets mit den am 1. Januar 2023 geltenden und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung auf 2025 fortgeschriebenen ggfs. den Preis des Deutschlandtickets auch übersteigenden Preisen anzusetzen.

Übersteigt bei Tickets mit Ausnahme von Deutschlandtickets, Deutschland-Jobtickets und Deutschland-Semestertickets im jeweiligen Monat in 2025 die durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe gegenüber dem jeweiligen Monat in 2023 um mehr als 13,5 Prozent, können für die Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe die Preise zu Grunde gelegt werden, die bei einer Tarifierpassung von 13,5 Prozent zu zahlen gewesen wären.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif und dem Deutschlandticket sind die so ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2025 der jeweiligen Verbundorganisation sowie gemäß der Einnahmaufteilung für das Deutschlandticket zu verteilen.

5.4.2

Zur Berechnung der Minderung der Erstattungsleistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist, sind die um die Tarifierpassungen gemäß Nummer 5.4.1.1 hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen des Zeitraumes Januar bis Dezember 2019 bzw. die nach Maßgabe der Nummer 5.4.1.2 errechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 zu ermitteln und für diese die Erstattungsleistung auf Grund des für das Jahr 2025 festgelegten oder nachgewiesenen Vomhundertsatzes zu berechnen. Maßgebend sind dabei die Netto-Fahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer), bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif und dem Deutschlandticket gemäß der nach Nummer 5.4.1.1 für die hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen bzw. gemäß Nummer 5.4.1.2 für die

tatsächlichen erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen maßgebenden Einnahmeaufteilung. Ausgleichsfähig ist die Differenz der so errechneten Beträge für die jeweiligen Verkehrsleistungen.

5.4.3

In der Nummer 5.4.1 entsprechenden Weise ist die ebenfalls ausgleichsfähige Minderung anderer Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften zu berechnen. Einsparungen der Empfänger nach 3.1 bei Leistungen aus Allgemeinen Vorschriften sind gegenzurechnen.

5.4.4

[Entfällt.]

5.4.5

Von dem nach den Nummern 5.4.1 bis 5.4.4 ermittelten Ausgleich sind in direktem ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets vermiedene oder ersparte Aufwendungen aus dem Vertrieb des bisherigen Tarifsortiments in Abzug zu bringen. Hierzu ist die auf Monatswerte umgerechnete, beim Empfänger bzw. den in wirtschaftlicher Verantwortung stehenden Verkehrsunternehmen oder mittelbar über ihre Vertriebsdienstleister verkaufte Anzahl von Fahrkarten im Abonnement im bisherigen Tarifsortiment jeweils zu den Stichtagen 30. April 2023 und 31. Januar 2025 zu ermitteln und daraus die Differenz zu bilden. Abonnements im Sinne von Satz 2 sind Zeitfahrkarten mit einer zeitlichen Gültigkeit von mehr als einem Monat. Dazu zählen auch Semestertickets sowie Monatskarten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die keine Abonnements im gesamten Tarifangebot haben und mindestens vier dieser Monatskarten im Zeitraum 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 nachweislich an denselben Kunden oder dieselbe Kundin verkauft wurden. Für jedes Ticket der so ermittelten Differenz ist jeweils ein Betrag von 1,20 Euro als Ersparnis im Ausgleich anzusetzen. Wird nachgewiesen, dass die tatsächlich ersparten Vertriebsaufwendungen niedriger sind als bei der pauschalen Berechnung nach den Sätzen 2 bis 5, darf auch der niedrigere Betrag als Ersparnis angesetzt werden. Hat ein Unternehmen den Vertrieb des Deutschlandtickets oder des bisherigen Tarifs an ein anderes Verkehrsunternehmen oder eine Verbundorganisation übertragen, sind die nach den Sätzen 2 bis 5 ermittelten Ersparnisse von diesem in Ansatz zu bringen.

5.4.6

Die Summe der gemäß den Nummern 5.4.1 bis 5.4.4 errechneten Minderungen abzüglich der ersparten oder vermiedenen Aufwendungen gemäß Nummer 5.4.5 ist der ausgleichsfähige Betrag.

Erbringt ein Verkehrsunternehmen Betriebsleistungen in dem Gebiet mehrerer Aufgabenträger und können die nicht gedeckten Ausgaben nicht eindeutig der Betriebsleistung im jeweiligen Gebiet der Aufgabenträger zugeordnet werden, sind diese auf der Grundlage der im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers erbrachten Fahrzeug-, Wagen- bzw. Zug-Kilometer des Kalenderjahres 2025 den Aufgabenträgern zuzuordnen. Die beteiligten Aufgabenträger oder Bewilligungsbehörden können eine abweichende Aufteilung vereinbaren.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1

Es ist sicherzustellen, dass bei Weiterleitung der Billigkeitsleistungen nach Nummer 4 an Verkehrsunternehmen eine Überkompensation der aus der Einführung des Deutschlandtickets resultierenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeschlossen ist. Soweit die beihilferechtli-

che Rechtfertigung aus der VO 1370 erfolgt, dürfen bei der Überkompensationsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung als Maßstab auch nur die Mindestanforderungen aus dem Anhang der VO 1370 zur Anwendung kommen. Der finanzielle Nettoeffekt berechnet sich aus der Summe der (positiven oder negativen) Auswirkungen der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Verkehrsunternehmens zur Anerkennung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs auf die Einnahmen des Verkehrsunternehmens sowie auf seine Kosten (Vertriebsmehrkosten), soweit diese als zusätzlicher Nachteil vom Verkehrsunternehmen bei der Ausgleichsberechnung geltend gemacht werden. Sonstige Kosten des Verkehrsunternehmens sind nicht Gegenstand dieser Überkompensationskontrolle.

6.2

Die Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

6.3

Die Empfänger sind zu verpflichten, dass sichergestellt wird, dass die erforderlichen Daten für das Monitoring und die Einnahmeaufteilung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Beschlusses des Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ fristgerecht an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband Schienen Nahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle bzw. bei Übergang dieser Funktion an die D-TIX GmbH u.Co. KG gemeldet werden. Die Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle erfolgt bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats. Die Meldung der Verkäufe aller übrigen Fahrausweise erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats. Die Meldung der vorläufigen Soll-Einnahmen inkl. tariflicher Fortschreibung gemäß Musterrichtlinie erfolgt einmalig monats-scharf für das gesamte Jahr 2025 bis zum 20. Februar 2025; sie sind erforderlichenfalls unverzüglich zu korrigieren oder zu aktualisieren.

6.4

Die Empfänger sind zu verpflichten, bis zum 31. März 2027 die tatsächlich entstandenen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.4 genannten Berechnungsmethode nachzuweisen. Dem Nachweis sind insbesondere Bestätigungen der Verbundorganisationen über die aufzuteilenden Einnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und die Einnahmeaufteilungen sowohl für die nach Nummer 5.4.1.1 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen als auch für die nach Nummer 5.4.1.2 ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2025 sowie eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2025 im Haustarif bzw. nach BBDB beizufügen. Weiterhin ist jeder Empfänger zu verpflichten, dem Nachweis die Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten im Sinne der Nummer 5.4.1.1 zu den Stichtagen 30. April 2023 und 31. Januar 2026 beizulegen. Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen anfordern.

6.5

Billigkeitsleistungen, die über den reinen Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben nach Maßgabe der Nummer

5.4 hinausgehen, sind vom Empfänger zurückzufordern. In der Regel sind die zurückgeforderten Beträge nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sollte sich herausstellen, dass der tatsächliche ausgleichsfähige Betrag den prognostizierten übersteigt, ist eine Anpassung der gewährten Billigkeitsleistung vorzunehmen.

6.6

Der nach diesen Richtlinien gewährte Ausgleich kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Auflagen nach den Nummern 6.2 bis 6.5 nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

6.7

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) sieht eine Informationspflicht (Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht) bei Subventionsvergaben vor. Für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gelten beschränkte Informationspflichten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des HmbTG sind daher gemäß § 7 Absatz 3 HmbTG zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen.

7. Verfahren

7.1

Ein Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung ist bis zum 30. September 2025 bei der

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Referat VM 1

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

E-Mail-Adresse: rettungsschirm@bvm.hamburg.de

durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann verspätete Anträge zulassen. Er hat die Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.4 genannten Berechnungsmethode zu enthalten.

7.2

Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

7.3

Dem Antrag sind Prognosen der Verbundorganisationen über die Minderungen gemäß der Nummer 5.4.1 sowie weitere begründende Unterlagen beizufügen. Sammelanträgen von Empfängern gemäß Nummer 3.2 sind die Anträge der Empfänger gemäß Nummer 3.1 beizufügen. Der Antrag ist formlos schriftlich oder elektronisch zu stellen.

7.4

Der Empfänger erhält auf Antrag bis zur Bewilligung der nach Nummer 7.1 zu beantragenden Billigkeitsleistung in der Regel monatliche Vorauszahlungen. Soweit hierfür kein gesondertes Verfahren mit spezifischen Prognosen geregelt ist, werden die monatlichen Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 8 Prozent der für das Jahr 2024 vorläufig gewährten Billigkeitsleistung gewährt. Die Vorauszahlungen werden jeweils am 20. eines Monats ausgezahlt. Im Falle von Nummer 4 leiten die Empfänger die Vorauszahlungen unverzüglich weiter.

7.5

Empfänger gemäß Nummer 3.2 haben die Billigkeitsleistungen an die Empfänger gemäß Nummer 3.1 weiterzuleiten und dabei sicherzustellen, dass die maßgeblichen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides auch den Empfängern auferlegt werden. Dies schließt ausdrücklich die Nachweisführung ein.

7.6

Die Modalitäten der Auszahlung werden im Bewilligungsbescheid näher geregelt.

8. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Richtlinie tritt am 15. Dezember 2024 in Kraft und am 30. Juni 2027 außer Kraft.

Hamburg, den 1. Dezember 2024

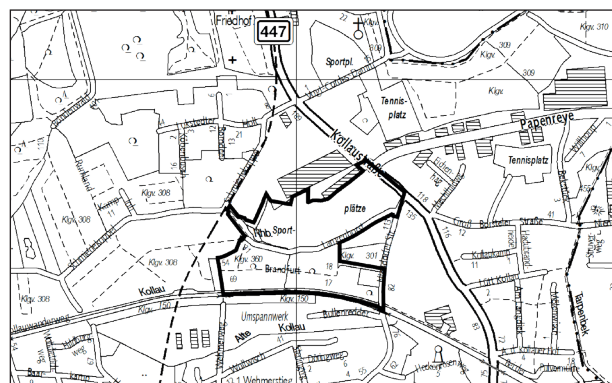
Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 2118

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 1, 28), für das Gebiet nördlich der Kollau, östlich der Kleingärten, südlich des Gewerbegebiets, westlich der Kollaustraße und der Niendorfer Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Niendorf 97 (Aufstellungsbeschluss E 3/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 11750, Nordgrenzen der Flurstücke 12758, 12760 und 18184, über die Flurstücke 18183 und 18190 (Kollaustraße), über das Flurstück 3247 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 12410 (Langenhorst), Ostgrenzen der Flurstücke 11645 und 12135 der Gemarkung Niendorf, Nordgrenze des Flurstücks 89, über das Flurstück 4627 (Niendorfer Straße), Südgrenzen des Flurstücks 90, über das Flurstück 90, Westgrenzen der Flurstücke 3164 sowie 5175 der Gemarkung Lokstedt, Westgrenze des Flurstücks 12410 der Gemarkung Niendorf, Westgrenze des Flurstücks 5173 und Nordgrenze des Flurstücks 4721 der Gemarkung Lokstedt.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1131, 20144 Hamburg.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Sportflächen im Bezirk Eimsbüttel geschaffen und dem Fußballverein FC St. Pauli von 1910 e.V. die Möglichkeit zur Errichtung eines Trainings- und Nachwuchsleistungszentrums gegeben werden. Der Bezirk Eimsbüttel verfolgt zudem das Ziel, die Nutzungen entlang der Magistrale Kollaustraße zu diversifizieren und städtebaulich zu fassen. Entlang der Kollau soll ein Gewässerrandstreifen mit hoher ökologischer Qualität gesichert werden.

Hamburg, den 19. September 2024

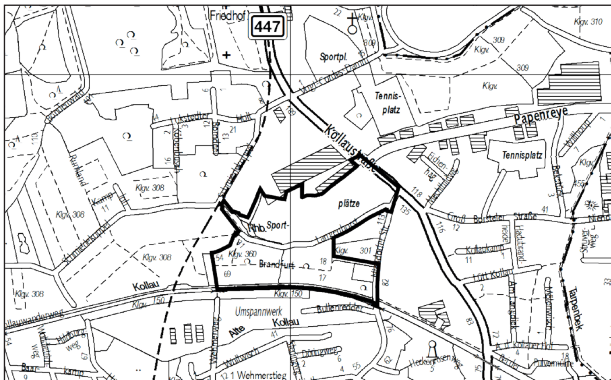
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2121

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 97 „Langenhorst“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Niendorf 97 „Langenhorst“



Das Plangebiet liegt nördlich der Kollau, östlich der Kleingärten, südlich des Gewerbegebiets, westlich der Kollaustraße und der Niendorfer Straße im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) und wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 11750, Nordgrenzen der Flurstücke 12758, 12760 und 18184, über die Flurstücke 18183 und 18190 (Kollaustraße), über das Flurstück 3247 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 12410 (Langenhorst), Ostgrenzen der Flurstücke 11645 und 12135 der Gemarkung Niendorf, Nordgrenze des Flurstücks 89, über das Flurstück 4627 (Niendorfer Straße), Südgrenze des Flurstücks 90, über das Flurstück 90, Westgrenzen der Flurstücke 3164 sowie 5175 der Gemarkung Lokstedt, Westgrenze des Flurstücks 12410 der Gemarkung Niendorf, Westgrenze des Flurstücks 5173 und Nordgrenze des Flurstücks 4721 der Gemarkung Lokstedt.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Niendorf 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Sportflächen im Bezirk Eimsbüttel geschaffen und dem Fußballverein FC St. Pauli von 1910 e.V. die Möglichkeit zur Errichtung eines Trainings- und Nachwuchsleistungszentrums gegeben werden. Der Bezirk Eimsbüttel verfolgt zudem das Ziel, die Nutzungen entlang der Magistrale Kollaustraße zu diversifizieren und städtebaulich zu fassen.

Entlang der Kollau soll ein Gewässerrandstreifen mit hoher ökologischer Qualität gesichert werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Niendorf 97 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 23. Januar 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3292 oder per E-Mail unter stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Bezirksamtes Eimsbüttel, die im Internet unter <http://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Niendorf 97 verfügbar:

- Funktionsplanung für das Trainings- und Nachwuchsleistungszentrum des FC St. Pauli, Januar 2024,

- Untersuchung zu Sport- und Verkehrslärm, März 2024,
- Untersuchung potenzieller Lichtimmissionen, August 2023,
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrs- und Erschließungsplanung, April 2024,
- Mobilitätskonzept zur Verkehrs- und Erschließungsplanung, April 2024,
- Luftschadstoffuntersuchung für die Kollaustraße im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Niendorf 96, Dezember 2023,
- Artenschutzfachbeitrag für das B-Planverfahren Niendorf 97, Oktober 2023, mit folgenden Schwerpunkten
 - Potenzialanalyse für Brutvögel, Fledermäuse, weitere Tierarten und Pflanzen,
 - Kartierbericht zum Vorkommen von Amphibien,
 - Kartierbericht zu bestehenden Biototypen und gefährdeten Pflanzen,
 - Kartierbericht zum Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen, Tagfaltern und Libellen – Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich für potenziell negative Auswirkungen der Planung,
- Baumbestandsbewertung, April 2023,
- Detaillierte Dokumentation der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Mai 2024,
- Gutachten über die Einrichtung der „Ökokontofläche Niendorfer Straße 99“ innerhalb des Plangebiets, Juli 2018,
- Untersuchung zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Grundwassersituation, Juli 2023,
- Untersuchung zur Oberflächenentwässerung, März 2024,
- Nachweis der Hochwasserneutralität der geplanten Neugestaltung des Überschwemmungsgebiets an der Kollau, August 2023,
- Prüfberichte zu den Bodenverhältnissen, März 2010, Juni 2018, Oktober 2021 und Mai 2023,
- Untersuchungsbefund für geplante Baumaßnahmen an der Straße Langenhorst, März 2023,
- Vorkartierung für das Biotop südlich der Langenhorst, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Dezember 2023.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
 - zur Klimaanpassung, insbesondere zum Hochwasserschutz an der Kollau, zur Förderung des naturnahen Wasserhaushalts und zur Vorsorge bei der Oberflächenentwässerung, zur Förderung der Wasserqualität und zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser,
 - zum Klimaschutz,
 - zur Bewertung bestehender und prognostizierter Schallimmissionen,
 - zu Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz; insbesondere zur Klassifizierung einer Feuchtwiese im Plangebiet als geschütztes Biotop,

- Behörde für Inneres und Sport
 - zur Erschließungsplanung inklusive der Entwässerung von Straßenverkehrsflächen,
 - zu nachhaltiger Mobilität,
 - zum Bodenschutz beim Betrieb von Sportanlagen,
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit Hinweisen zu Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Landschaftspflege, Hochwasserschutz, sowie Licht- und Lärmimmissionen,
- Stellungnahmen des Bezirksamts Eimsbüttel:
 - zu Grünflächen, Wasser und Schallimmissionen,
 - zu Lichtimmissionen und Bodenschutz,
 - zu Eingriff und Ausgleich,
 - zu nachhaltiger Mobilität,
- Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu Verkehrsbelangen in der Stadtentwicklung,
- Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Denkmalpflege, zu Bodenschutz,
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Eingriff und Ausgleich, Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Landschaftspflege, Wasser, Hochwasserschutz, Klimaschutz und Bodenschutz,
- BUND Landesverband Hamburg e.V. zu Eingriff und Ausgleich, Arten- und Biotopschutz, Grünflächen, Wasser, Hochwasserschutz, Lichtimmissionen, Klimaschutz und Bodenschutz,
- Gasnetz Hamburg GmbH zu Grünflächen,
- Eisenbahn-Bundesamt zu Grünflächen,
- Stromnetz Hamburg GmbH zu Grünflächen und Klimaschutz,
- Deutsche Bahn AG zu Grünflächen und Wasser.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Schall- und Lichtimmissionen durch Bau und Betrieb, Staubemissionen von Baustellen, Verkehrsbelastung durch Bau und Betrieb, Klimaanpassung und Klimaschutz, Entwässerung, Grünflächen, Verlust von Freizeitqualitäten, Tierwohl und Verlust von Vegetation, Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz,
- Stellungnahme des Vereins Niendorf Kollau NIKO – nachhaltig Wohnen und Erholen e.V. zu Schallimmissionen, Hochwasserschutz, Entwässerung, Grünflächen, Arten- und Biotopschutz sowie Klimaschutz,
- Dokumentation der öffentlichen Plandiskussion am 28. März 2023 zum Bebauungsplanverfahren Niendorf 97 – Langenhorst mit Anregungen zu Mobilität und Verkehr, Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge, Grundwasser, Stadtklima, Grünflächen, Arten- und Biotopschutz, Klimaschutz Verlust von Freizeitqualitäten, Verlust von Vegetation, Staub-, Schall- und Lichtimmissionen durch Bau- und Betrieb.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2122

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BJV 2024002094 – Mehl & Backmittel für 2025

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Mehl & Backmittel für 2025

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Mehl & Backmittel an die Bäckerei der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2026.

Ort der Leistungserbringung:

22335 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Mehl

Beschreibung Dieses Los besteht aus 5 Positionen. Bitte denken Sie daran, die beigefügte Anlage 1 - Preise für Mehl und Backmittel vollständig auszufüllen.

Los-Nr. 2 Losname Backmittel

Beschreibung Dieses Los besteht aus 9 Positionen

Los-Nr. 3 Losname Blockhefe

Beschreibung Dieses Los besteht aus 1 Position

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2026

Ohne Verlängerungsoption.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/933d0a08-c0c9-42c2-a75c-afb3d83de6bd>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

6. Januar 2025, 11.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2025, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. November 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1364

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0356**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:
Thünen-Institut Hamburg Bergedorf, Leuschnerstraße 91c, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Beschreibung der jetzigen Situation:
Auf dem Gelände des Thünen-Institut in Hamburg Bergedorf sollen die Toranlagen erneuert werden.
Gegenwärtig wird die Toranlage der Hauptzufahrt gegen 7.00 Uhr durch einen Schlüsseldienst geöffnet und gegen 19:00 Uhr wieder geschlossen. Außerhalb dieses Zeitraumes aktivieren die Mitarbeiter des Thünen-Institutes mit einem Schlüssel den Öffnungsmechanismus des Tores und schließen dieses nach der Durchfahrt wieder.
Die Schrankenanlage am Haupttor für die Ein- und Ausfahrt wird von einem Pförtner per Knopfdruck geöffnet oder geschlossen.
Das Nebentor, hat keine Schrankenanlage, ist ständig geschlossen und kann bei Bedarf vom Pförtner des Haupttores per Knopfdruck geöffnet und geschlossen werden.
Beschreibung der soll Situation
Ziel dieser Maßnahme ist es die Aufgabe des Schlüsseldienstes durch eine Zeitschaltuhr innerhalb der Torsteuerung zu ersetzen. Dazu wird das Haupttor inklusive Personentor ausgetauscht und mit einem Weitbereichsleser ausgestattet.
Die Mitarbeiter erhalten einen Transponder für ihre Fahrzeuge der für ein berührungsloses öffnen und schließen der Toranlage und/oder der Schrankenanlage sorgt.
Zum verlassen der Liegenschaft wird die bestehende Schrankenanlage mit einer Kontaktschleife ausgestattet die die Toranlage und/ oder Schrankenanlage öffnet und nach erfolgter durchfahrt wieder verschließt.
Der Antrieb wird ausgetauscht und die Steuerung des Nebentors wird um eine Kontaktschleife für die Ausfahrt und um einen Weitbereichsleser für das berührungslose öffnen und schließen des Nebentors ergänzt.
Hinweis: Weitbereichsleser und Transponder sind nicht gegenstand dieser Ausschreibung.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
31. März 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Mai 2025
Weitere Fristen:
Aufmaß in KW02
- j) Entfällt
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456355099>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Dezember 2024 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Januar 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
20. Dezember 2024 um 11.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

1365

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 002-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Kieler Straße 40, Sanierung und Umbau
Verwaltungsgebäude in 22769 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innen – Kieler Straße 40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 496.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. November 2024

Die Finanzbehörde

1366

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 006-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Errichtung eines Schulhauptgebäudes im Zuge der
Umstrukturierung am Bildungshaus Eimsbüttel,
Bindfeldweg 37 in Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsvorschlag

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m². In dieser Tätigkeit wurde SBH mit dem Abriss und der Umstrukturierung des Standorts Bindfeldweg 37 beauftragt. Am Standort Bindfeldweg 37 umfasst das Gelände die Grundschule Bindfeldweg und das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Eimsbüttel. Die Neustrukturierung sieht den Abriss von insgesamt 13 bestehenden Gebäuden vor, die durch drei kompakte Ersatzbauten ersetzt werden (wovon eines bereits 2023 errichtet wurde). Die Gebäude stammen größtenteils aus den 1950er und 1960er Jahren. Der Rückbau umfasst die Gebäude 02, 03, 04, 09, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 20. Das Gebäude 11 wurde bereits im Zuge der ersten Neubaumaßnahme zurückgebaut. Zudem wird das Bestandsgebäude 21, inklusive der angeschlossenen Mensa, erhalten bleiben (s. Lageplan Bindfeldweg). Im Rahmen des Projekts sind durch Zu- und Ersatzbauten rund 3.296,06 m² Mietfläche zu realisieren. Diese wird in den Neubauten des Hamburger Klassenhauses (HHKH) mit 1429,00 m² und des Schulhauptgebäudes mit 1867,06 m² umgesetzt. Eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten wurde bereits durch das Büro DNA Architekten erstellt. Auch eine Phase 0 wurde bereits durch das externe Büro Drees & Sommer begleitet, das eng mit der Schule zusammenarbeitete, um die nutzerspezifischen Anforderungen optimal aufzeigen zu können. Beide Büros sind gemäß § 7 VgV von der Beteiligung am vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der projektrelevanten Unterlagen der Phase 0 werden spätestens mit Angebotsaufforderungen allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die bauliche Entwicklung des Standorts erfolgt in mehreren Bauabschnitten, die während des laufenden Schulbetriebs umzusetzen sind. Ein entsprechendes Umzugsmanagement wird notwendig sein. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb sowie eine hohe Energieeffizienz der Gebäude werden erwartet. Die Neubauten sollen den GEG 40 Standard erreichen, eine Zertifizierung nach DGNB – QNG ist verpflichtend. Für die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme ist ein Baukostenbudget (KG 200-600) von ca. 7.100.000 Euro netto vorgesehen (excl. Außenanlagen). Die Planung ist dem vorgegebenen Kostenrahmen anzupassen. Eine Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für 2029 geplant. Die einzelnen zu vergebenden Planungsleistungen bestehen aus: Objektplanung Schulhauptgebäude zzgl. Gesamt-/Schnittstellenkoordination HHKH und Freianlagenplanung, Objektplanung HHKH (reduziertes Leistungsbild) sowie Freianlagenplanung. Im Zuge der Angebotsabgabe ist die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags erforderlich. Dieser wird mit einer Aufwandsentschädigung von 3.500,- Euro netto vergütet. Die Bewertungskriterien der Lösungsskizze können der Zuschlagsmatrix entnommen werden. Neben dem Auswahlgremium des Auftraggebers werden ggf. Vertreter der Schule, BSB, OD, sowie des Bezirks in beratender Funktion an den Vergabeverhandlungen teilnehmen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus den Stufen 1 (LPh 1-2), 2 (LPh 3-4), 3 (LPh 5), 4 (LPh 6+7) und 5 (LPh 8). Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch das Büro konsalt Gesellschaft

für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH unterstützen und beratend begleiten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 417.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

7. Januar 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein

elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 26. November 2024

Die Finanzbehörde

1367

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 005-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Hinsbleek 14, Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9
in 22391 Hamburg

Bauftrag: Tischler – Hinsbleek 14

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2025;

Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2024

Die Finanzbehörde

1368

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 012-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo
zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.542.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2025;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2024

Die Finanzbehörde

1369

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 017-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Hinsbleek 14, Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9
in 22391 Hamburg

Bauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade – Hinsbleek 14
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:
9. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2024

Die Finanzbehörde

1370

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2024001974 – Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0

Beratungs- und operative Unterstützungsleistung für hybrides Projekt- und Change Management für verschiedene Projekte im DigiLab des LSBG insbesondere für das Projekt aVME 3.0

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Der Auftrag beginnt mit Zuschlag und ist für 250 Tage vorgesehen

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bd1ecf2c-382d-4072-ac33-335238e775d4>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Januar 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 7. März 2025, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 45/55

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

Die Finanzbehörde

1371

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 29/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 11. Februar 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 26,5/1000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 20304 BV 1, an Grundstück Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 2189, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sillemstraße 39, 41, 659 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): 1-Zimmer-Wohnung mit Küche und Duschbad im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus mit 34 Wohnungen; Baujahr ursprünglich etwa 1954; Größe etwa 28,82 m². Kellerabstellraum. Sondernutzungsrecht an Gartenfläche. Zentrale Ölheizung mit Warmwasserversorgung. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermietet.

Verkehrswert: 108.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Dezember 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
1372

Terminsbestimmung:

71 K 30/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 18. Februar 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 24,5/1000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 33, Blatt 20335, BV 1 an Grundstück Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 2189, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sillemstraße 39, 41, 659 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): 1-Zim-

mer-Wohnung mit Küche und Duschbad im 3. Obergeschoss in einem Mehrfamilienhaus mit 34 Wohnungen; Baujahr etwa 1954; Größe etwa 26,04 m². Sondernutzungsrecht Abstellraum im Dachgeschoss. Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung. Die Wohnung war im Besichtigungszeitpunkt vermietet.

Verkehrswert: 99.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Dezember 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
1373

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 004-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Allermöher Deich 36, Bundesstützpunkt Rudern
Neubau in 21037 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag – Allermöher Deich 36

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁷⁴

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Vogelhüttendeich 120, Ersatzneubau Wilhelmsburger
Ruderclub in 21107 Hamburg

Bauftrag: Erdbau – Vogelhüttendeich 120

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 565.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁷⁵

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutsch Iranischer Akademiker Club e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 17666), mit Sitz in Hamburg,
c/o Nettelkrögen 25, 22419 Hamburg, ist aufgelöst worden.
Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr
zu melden.

Hamburg, den 2. Dezember 2024

Der Liquidator

1376

Gläubigeraufruf

Der Verein **Machbarschaft e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 24499), c/o Manuela Greipel, Herkulesstraße 95, 34119
Kassel, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau
Manuela Greipel, Herr Torsten Dangel und Herr David
Schmidt, bestellt. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-
che unter der Adresse der Geschäftsstelle Machbarschaft

2132

Freitag, den 13. Dezember 2024

Amtl. Anz. Nr. 100

e.V., c/o David Schmidt, Von-der-Marck-Str. 38, 58511
Lüdenscheid bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2024

Die Liquidatoren

1377

Yvonne Kroner, Johann-Bloem-Straße 28 in 26871 Papenburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Yvonne und Herr Dennis Kroner bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2024

Die Liquidatoren

1378

Gläubigeraufruf
Der Verein **yOUR kIDS – Give Kids a Chance e.V.** mit
Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, VR 22062), c/o